



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. Februar 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 21. Dezember 2012

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/67/436)]

67/199. Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und auf ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 58/230 vom 23. Dezember 2003, 59/225 vom 22. Dezember 2004, 60/188 vom 22. Dezember 2005, 61/191 vom 20. Dezember 2006, 62/187 vom 19. Dezember 2007, 63/239 vom 24. Dezember 2010 und 66/191 vom 22. Dezember 2011 sowie auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003, 2004/64 vom 16. September 2004, 2006/45 vom 28. Juli 2006, 2007/30 vom 27. Juli 2007, 2008/14 vom 24. Juli 2008, 2009/30 vom 31. Juli 2009, 2010/26 vom 23. Juli 2010, 2011/38 vom 28. Juli 2011 und 2012/31 vom 27. Juli 2012,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹,

ferner unter Hinweis auf die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung und ihr Ergebnisdokument²,

unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³,

sowie unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“⁴,

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 15. Juli 2013 (gilt nicht für Deutsch).

¹ Resolution 60/1.

² Resolution 63/303, Anlage.

³ Resolution 65/1.

⁴ Resolution 66/288, Anlage.



Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten der Generalversammlung vorgelegten Zusammenfassung des am 7. und 8. Dezember 2011 in New York abgehaltenen fünften Dialogs auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung⁵,

sowie Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vorgelegten Zusammenfassung der am 12. und 13. März 2012 in New York abgehaltenen Sondertagung des Rates auf hoher Ebene mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welt-handelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen⁶,

ferner Kenntnis nehmend von der Zusammenfassung der am 3. Februar 2012 während der fünfzigsten Tagung der Kommission für soziale Entwicklung abgehaltenen Sonderveranstaltung über die Finanzierung der sozialen Entwicklung,

Kenntnis nehmend von der Sonderveranstaltung über innovative Mechanismen der Entwicklungsfinanzierung, die am 12. Juli 2012 während der Arbeitstagung 2012 des Wirtschafts- und Sozialrats abgehalten wurde,

sowie Kenntnis nehmend von den laufenden Bemühungen um innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung, unter anderem in verschiedenen Foren wie der Pilotgruppe für innovative Entwicklungsfinanzierung,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung⁷, über die Modalitäten des Folgeprozesses zur Frage der Entwicklungsfinanzierung⁸ und über innovative Mechanismen der Entwicklungsfinanzierung⁹,

sowie Kenntnis nehmend von dem *World Economic and Social Survey 2012: In Search of New Development Finance*¹⁰ (Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 2012: Auf der Suche nach neuer Entwicklungsfinanzierung), der im Juli 2012 von der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten herausgegeben wurde,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, in der Erkenntnis, dass sich die Weltwirtschaft trotz erheblicher Anstrengungen weiter in einer kritischen Phase mit deutlichen Abwärtsrisiken befindet, darunter Turbulenzen auf den globalen Finanz- und Rohstoffmärkten, hohe Arbeitslosigkeit und Verschuldung in mehreren Ländern und eine allgemein angespannte Haushaltslage, welche die Erholung der Weltwirtschaft gefährden und nur geringe Fortschritte bei der Aufrechterhaltung der globalen Nachfrage und der Wiederherstellung eines diesbezüglichen Gleichgewichts erkennen lassen, und betonend, dass die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte weiter angegangen werden müssen und dass es fortgesetzter Anstrengungen bedarf, das internationale Finanzsystem zu reformieren und zu stärken,

erneut erklärend, wie schon im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung anerkannt, dass beträchtliche Mittel aus einer Vielzahl von Quellen mobilisiert und wirksam eingesetzt werden müssen, um die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung mit Nach-

⁵ A/66/678.

⁶ A/67/81-E/2012/62.

⁷ A/67/339.

⁸ A/67/353.

⁹ A/66/334.

¹⁰ E/2012/50.

druck zu unterstützen, unter anderem durch Maßnahmen, die im Einklang mit dem Ergebnisdokument der Konferenz und zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung ergriffen werden,

Kenntnis nehmend von der am 25. Oktober 2012 abgehaltenen Sonderveranstaltung des Zweiten Ausschusses zum Thema „Staatschuldenkrisen und Umstrukturierungen: Erkenntnisse und Vorschläge für Schuldenregelungsmechanismen“,

1. *bekräftigt* den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹¹ in seiner Gesamtheit, seiner Intaktheit und seinem ganzheitlichen Ansatz und erinnert an den Entschluss, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu ergreifen und die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen, um die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen;

2. *bekräftigt außerdem*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politik und der nationalen Entwicklungsstrategien für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und erkennt an, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollten, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

3. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die weltweite Entwicklungspartnerschaft als Kernstück der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren voranzubringen und zu stärken, wie in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹², dem Konsens von Monterrey, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹³, dem Ergebnis des Weltgipfels 2005¹, der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹⁴, dem Ergebnisdokument der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung², dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele „Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen“³ und dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung „Die Zukunft, die wir wollen“⁴ bekräftigt;

4. *erinnert* an die Wichtigkeit der allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung, wie im Konsens von Monterrey ausgeführt;

5. *bekräftigt* die Wichtigkeit der Verwirklichung des Bekenntnisses zu einer soliden Politik, zu guter Regierungsführung auf allen Ebenen und zur Rechtsstaatlichkeit;

¹¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

¹² Resolution 55/2.

¹³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁴ Resolution 63/239, Anlage.

6. *bekräftigt außerdem*, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen für die Herbeiführung einer ausgewogenen und wirksamen Entwicklung und eines dauerhaften, inklusiven und ausgewogenen Wirtschaftswachstums von ausschlaggebender Bedeutung sind, und erklärt erneut, dass es notwendig ist, die Geschlechterperspektive systematisch in die Formulierung und Umsetzung von Entwicklungspolitiken, einschließlich Politiken zur Entwicklungsfinanzierung, einzubeziehen und zweckgebundene Mittel bereitzustellen;

7. *erkennt an*, dass die Mobilisierung von Finanzmitteln zugunsten der Entwicklung und die wirksame Verwendung aller dieser Mittel für die weltweite Entwicklungspartnerschaft von zentraler Bedeutung sind, insbesondere auch zur Unterstützung der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und erkennt außerdem an, dass die Mobilisierung inländischer und internationaler Ressourcen und ein förderliches inländisches und internationales Umfeld wesentliche Motoren für die Entwicklung sind;

8. *erkennt außerdem an*, dass ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, einschließlich der Beseitigung von Armut und Hunger, beiträgt;

9. *erinnert an* die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Mobilisierung inländischer Ressourcen und die Haushaltsspielräume zu erweitern und zu stärken, gegebenenfalls durch modernisierte Steuersysteme, eine effizientere Steuererhebung, die Verbreiterung der Steuerbasis und die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Kapitalflucht, und erklärt erneut, dass zwar jedes Land für sein Steuersystem verantwortlich ist, dass es jedoch wichtig ist, die nationalen Anstrengungen in diesen Bereichen durch verstärkte technische Hilfe und erweiterte internationale Zusammenarbeit und Beteiligung an der Regelung von internationalen Steuerfragen zu unterstützen;

10. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung, namentlich auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, Ressourcen für die Entwicklung zu mobilisieren, nimmt zur Kenntnis, dass der Aufschwung gestützt werden muss, und erkennt an, dass für eine wirksame Bewältigung der Krisenfolgen die rechtzeitige Erfüllung aller Entwicklungszusagen, einschließlich der bestehenden Hilfezusagen, erforderlich ist;

11. *erinnert daran*, dass die laufende Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen ein vorrangiges Ziel ist, *bekräftigt*, dass dringend entschiedene Maßnahmen zur weiteren Bekämpfung der Korruption in allen ihren Erscheinungsformen ergriffen werden müssen, um Hindernisse für die wirksame Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen abzubauen und zu verhindern, dass Ressourcen von Tätigkeiten abgezogen werden, die für die Entwicklung unverzichtbar sind, weist darauf hin, dass dies starke Institutionen auf allen Ebenen erfordert, wozu insbesondere auch wirksame Rechts- und Justizsysteme und erhöhte Transparenz gehören, *erkennt die diesbezüglichen Anstrengungen und Leistungen der Entwicklungsländer an*, nimmt Kenntnis von dem verstärkten Engagement der Staaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption¹⁵ bereits ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind, und fordert in dieser Hinsicht alle Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich auf, dies zu erwägen;

12. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, Maßnahmen durchzuführen, um unerlaubte Finanzströme auf allen Ebenen einzudämmen, die Offenlegungsverfahren zu verbessern und

¹⁵ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: LGBI. 2010 Nr. 194; öBGBI. III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

die Transparenz der Finanzinformationen zu erhöhen, und stellt in dieser Hinsicht fest, dass verstärkte nationale und multinationale Anstrengungen zur Bewältigung dieses Problems unerlässlich sind, wozu auch Unterstützung und technische Hilfe für die Entwicklungsländer beim Ausbau ihrer Kapazitäten gehören;

13. *hebt hervor*, dass ein wirksameres staatliches Eingreifen erforderlich ist, um eine angemessene Marktregulierung zu gewährleisten, die dem öffentlichen Interesse dient, und anerkennt in dieser Hinsicht die Notwendigkeit einer besseren Regulierung der Finanzmärkte und der Förderung wirtschaftlicher Stabilität und eines dauerhaften, ausgewogenen und inklusiven Wachstums;

14. *betont außerdem* die Notwendigkeit, auf nationaler Ebene und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften geeignete Politik- und Ordnungsrahmen anzustreben, über die öffentliche und private Initiativen, auch auf lokaler Ebene, angeregt werden, und einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor zu fördern und dabei zugleich das Einkommenswachstum und die Einkommensverteilung zu verbessern, die Produktivität zu steigern, die Ermächtigung der Frauen zu fördern sowie die Arbeitnehmerrechte und die Umwelt zu schützen, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Vorteile des Wachstums durch die Ermächtigung des Einzelnen wie auch der Gemeinschaften allen Menschen zugutekommen;

15. *stellt fest*, dass ausländische Direktinvestitionen eine Hauptquelle für die Entwicklungsfinanzierung darstellen, und fordert in dieser Hinsicht die entwickelten Länder auf, in den Ursprungsländern weiterhin Maßnahmen zu entwickeln, die den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern und erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung von Exportkrediten und anderen Darlehensinstrumenten, Risikogarantien und Diensten für die Unternehmensentwicklung, fordert die Entwicklungsländer auf, sich weiter um förderliche innerstaatliche Rahmenbedingungen für Investitionen zu bemühen, unter anderem durch die Schaffung eines transparenten, stabilen und berechenbaren Investitionsklimas, zu dem auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehören, und betont, wie wichtig verstärkte Bemühungen zur Mobilisierung von Investitionen aus allen Quellen in die Humanressourcen und die materielle, ökologische, institutionelle und soziale Infrastruktur sind;

16. *bekräftigt*, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und des dauerhaften Wirtschaftswachstums ist, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nicht-diskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern ungeachtet ihres Entwicklungsstands zugutekommen können;

17. *unterstreicht* die Notwendigkeit, sich protektionistischen Tendenzen zu widersetzen und handelsverzerrende Maßnahmen, die mit den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind, zu korrigieren, wobei das Recht der Länder und insbesondere der Entwicklungsländer anerkannt wird, ihre Flexibilitäten im Einklang mit ihren Zusagen und Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation voll zu nutzen;

18. *bekundet ihre ernsthafte Besorgnis* darüber, dass bei den Verhandlungen in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation keine Fortschritte erzielt wurden, verweist erneut auf die Forderung, die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des gegenwärtigen Verhandlungsstillstands notwendig sind, und fordert in dieser Hinsicht, dass die multilateralen Handelsverhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha zu einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis führen, im Einklang mit dem Entwicklungsmandat der Ministererklärung von Do-

ha¹⁶, dem Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004 und der von der Welthandelsorganisation 2005 verabschiedeten Ministererklärung von Hongkong;

19. *unterstreicht*, wie entscheidend wichtig die Erfüllung aller Zusagen zur Gewährung öffentlicher Entwicklungshilfe sind, namentlich der Zusage vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder nachdrücklich auf, sofern sie es noch nicht getan haben, ihre Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer zu erfüllen;

20. *betont* die wesentliche Rolle der öffentlichen Entwicklungshilfe, wenn es darum geht, die Entwicklungsfinanzierung in den Entwicklungsländern zu ergänzen, effektiv einzusetzen und aufrechtzuerhalten und die Erreichung der Entwicklungsziele, einschließlich der international vereinbarten Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erleichtern, erklärt erneut, dass die öffentliche Entwicklungshilfe eine Katalysatorrolle spielen kann, indem sie den Entwicklungsländern hilft, Hemmnisse für ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wachstum zu beseitigen, unter anderem durch den Ausbau der sozialen, institutionellen und materiellen Infrastruktur, die Förderung von ausländischen Direktinvestitionen, Handel und technologischen Neuerungen, die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungswesens, die Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Erhaltung der Umwelt und die Bekämpfung der Armut, und begrüßt die ergriffenen Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit und der Qualität der Hilfe ausgehend von den Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung, des ergebnisorientierten Managements und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht;

21. *betont außerdem*, dass es erforderlich ist, die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu stärken und zu unterstützen, betont ferner gleichzeitig, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt, und fordert die wirksame Umsetzung des Ergebnisdokuments von Nairobi der vom 1. bis 3. Dezember 2009 in Nairobi abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit¹⁷;

22. *ist der Auffassung*, dass innovative Finanzierungsmechanismen einen positiven Beitrag leisten können, indem sie den Entwicklungsländern helfen, auf freiwilliger Basis zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren, und dass diese Finanzierung die traditionellen Finanzierungsquellen ergänzen und nicht ersetzen soll, und betont unter Hinweis auf die erheblichen Fortschritte, die in Bezug auf innovative Quellen der Entwicklungsfinanzierung bislang erzielt wurden, wie wichtig es ist, gegebenenfalls die bestehenden Initiativen zu erweitern und neue Mechanismen zu entwickeln;

23. *hebt hervor*, dass eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer von besonderer Bedeutung für die Förderung ihres Wirtschaftswachstums und ihrer Entwicklung ist;

24. *hebt außerdem hervor*, dass die Schuldentragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Schuldentragfähigkeit und ein wirksames Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

¹⁶ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

¹⁷ Resolution 64/222, Anlage.

sind, und erkennt an, dass Staatsschuldenkrisen in der Regel mit hohen Kosten und Störwirkungen, namentlich auf die Beschäftigung und die produktiven Investitionen, verbunden sind und meist von einer Kürzung der öffentlichen Ausgaben, namentlich für Gesundheit und Bildung, gefolgt werden, wovon insbesondere die Armen und Schwachen betroffen sind;

25. *betont*, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit von Reformen verdeutlicht und der laufenden internationalen Debatte über die Reform des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur, darunter zu Fragen in Bezug auf Mandat, Umfang, Lenkung, Reaktionsfähigkeit beziehungsweise Entwicklungsorientierung, neue Impulse gegeben hat, und befürwortet in dieser Hinsicht einen anhaltenden offenen, alle einschließenden und transparenten Dialog;

26. *nimmt Kenntnis* von den wichtigen Maßnahmen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene getroffen werden, um den Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen und so die vollständige Wiederherstellung des Wachstums mit hochwertigen Arbeitsplätzen zu sichern, die Finanzsysteme zu reformieren und zu stärken sowie weltweit ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu schaffen;

27. *erkennt an*, dass die Kohärenz und Konsistenz der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssysteme weiter verbessert werden müssen und dass es wichtig ist, ihre Offenheit, Fairness und Inklusivität sicherzustellen, damit sie die Anstrengungen ergänzen, die die einzelnen Staaten auf dem Gebiet der Entwicklung unternehmen, um ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu gewährleisten;

28. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die Mitwirkung der Entwicklungsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den jüngsten wichtigen Beschlüssen zu Reformen der Lenkungsstrukturen, Quoten und Stimmrechte der Bretton-Woods-Institutionen, die den heutigen Realitäten besser Rechnung tragen und den Entwicklungsländern mehr Mitsprache und Mitwirkung verschaffen, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, die Lenkung dieser Institutionen zu reformieren, um ihre Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftspflicht und Legitimität zu erhöhen;

29. *bekräftigt außerdem*, dass den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den Regionalkommissionen und den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats eine wichtige Rolle dabei zukommt, im Einklang mit den nationalen Strategien und Prioritäten die Entwicklung zu fördern und die Entwicklungsfortschritte zu bewahren, namentlich Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, und bekräftigt ferner ihre Entschlossenheit, weiterhin Maßnahmen zugunsten eines starken, gut abgestimmten, kohärenten, wirksamen und effizienten Systems der Vereinten Nationen zu ergreifen, das diese Ziele unterstützt;

30. *bekräftigt ferner*, dass das Engagement der Regionalkommissionen im Rahmen des Folgeprozesses zur Frage der Entwicklungsfinanzierung weiter verstärkt werden muss, namentlich durch die Bereitstellung technischer Beratung und Analysen an die Mitgliedstaaten;

31. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, einen gestärkten, wirksameren und alle einschließenden zwischenstaatlichen Prozess einzuleiten, um die Frage der Entwicklungsfinanzierung weiterzuverfolgen;

32. *verweist* auf die Ziffern 255 bis 257 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und betont in dieser Hinsicht die Not-

wendigkeit, im Hinblick auf den Folgeprozess der Entwicklungsfinanzierung die Kohärenz und Koordinierung zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden;

33. *beschließt*, offene, transparente und alle Seiten einschließende Konsultationen abzuhalten, um die Modalitäten des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung, einschließlich möglicher Regelungen zu seiner Stärkung, sowie Optionen für die integrative Zusammenführung der verschiedenen Prozesse der Entwicklungsfinanzierung zu überprüfen und zu untersuchen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs über die Modalitäten des Folgeprozesses der Entwicklungsfinanzierung⁸;

34. *erinnert* an ihren Beschluss, im Einklang mit Ziffer 90 der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung die Notwendigkeit zu prüfen, bis 2013 eine Folgekonferenz zur Entwicklungsfinanzierung abzuhalten, und erinnert außerdem an ihren Beschluss, informelle Konsultationen abzuhalten, mit dem Ziel, einen endgültigen Beschluss über die Notwendigkeit einer solchen Konferenz bis 2013 zu fassen;

35. *beschließt*, ihren sechsten Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung in der zweiten Jahreshälfte 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen abzuhalten, und ersucht den Generalsekretär, eine Mitteilung zum Arbeitsplan dieser Veranstaltung auf der Grundlage der organisatorischen Modalitäten des fünften Dialogs auf hoher Ebene zu erstellen und der Generalversammlung vor Ende ihrer siebenundsechzigsten Tagung vorzulegen;

36. *anerkennt* die Arbeit des Büros für Entwicklungsfinanzierung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und ermutigt es, seine Arbeit gemäß seinem Mandat und in Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft weiterzuführen;

37. *appelliert erneut* an die Mitgliedstaaten und andere potenzielle Geber, zu erwägen, großzügige Beiträge zum Treuhandfonds für Folgendermaßnahmen zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu leisten und so einen gestärkten, wirksameren und alle einschließenden zwischenstaatlichen Prozess zur Durchführung dieser Folgendermaßnahmen zu ermöglichen;

38. *beschließt*, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungs-konferenz 2008“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, unter diesem Punkt eine jährliche analytische Bewertung des Umsetzungsstands des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung sowie dieser Resolution vorzulegen, die in voller Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern zu erstellen ist.

61. Plenarsitzung
21. Dezember 2012